











Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III

Unter der Bezeichnung "Maßnahme beim Arbeitgeber" versteht man die betriebliche Erprobung eines/r potentiell neuen Mitarbeiters/in.

Es kann für Sie daher leichter sein, sich für eine/n neue/n Mitarbeiter/in zu entscheiden, wenn Sie diese/n im Rahmen eines Praktikums in Ihrem Betrieb erleben.

Das Team Arbeitgeber unterstützt Sie bei den Formalitäten und erstattet der/m Praktikantin/en unter anderem die Fahrtkosten zum Arbeitsplatz.

Vermittlungsbudget (VB) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III

Bei Anbahnung sowie Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses kann Ihr/e potentiell neue/r Mitarbeiter/in nach dem Ermessen des Jobcenters mit verschiedenen, finanziellen Mitteln unterstützt werden.

Beispielsweise kann er/sie Reisekosten zum Vorstellungsgespräch, Kosten für die Pendelfahrten zwischen Arbeitsstätte und Wohnung oder gar Umzugskosten erhalten.

Eingliederungszuschuss (EGZ) gem. §§ 88 - 92 SGB III

Sie haben sich für eine/n neue/n Mitarbeiter/in in Ihrem Unternehmen entschieden und festgestellt, dass dieser den Anforderungen des Arbeitsplatzes noch nicht entspricht.

Auch hier können wir Ihnen eine Unterstützung bieten indem wir einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt für den Ausgleich der Minderleistung prüfen, den sogenannten Eingliederungszuschuss.

Bitte beachten Sie hier jedoch die Notwendigkeit der vorherigen Antragstellung!

Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) gem. § 16 Abs. 1 Nr. 4 SGB II i.V.m. § 81 Abs. 5 SGB III

In Ihrem Unternehmen arbeiten geringqualifizierte, aber sehr zuverlässige und gute Mitarbeiter/innen?

Ein sehr guter Ansatz um deren Weiterqualifizierung zu prüfen und eine höherwertige oder verantwortungsvollere Position in Ihrem Unternehmen zu erhalten!

Der Arbeitsentgeltzuschuss hat dann das Ziel, Ihnen als Arbeitgeber, den zeitlichen Arbeitsausfall finanziell auszugleichen.

Soziale Teilhabe für Langzeitarbeitslose gem. §§ 16e - 16i SGB II

Langzeitarbeitslose sind Menschen, die aus verschiedensten Gründen länger als zwei Jahre arbeitslos gemeldet sind.

Und genau in diesem Personenkreis gibt es Potenzial, welches noch nicht ausgeschöpft ist.

Bei der Förderung für Sie gibt es zwei verschiedene Förderungsarten, welche sich nach den individuellen Voraussetzungen des langzeitarbeitslosen Menschen bemessen.

Was wird gefördert?	Langzeitarbeitslose § 16 e SGB II	Langzeitleistungsbezieher §16 i SGB II
Beschäftigungs- verhältnisse	sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne Arbeitslosenversicherung (sozialer Arbeitsmarkt) in Teil- oder Vollzeit mit unbefristeten bzw. für mindestens 24 Monate geschlossenen Arbeitsverträgen	
Individuelle Förderdauer	24 Monate	max. 60 Monate
Lohnkosten- zuschüsse an Arbeitgeber	12 Monate: 75 % 12 Monate: 50 %	12 Monate: 100 % 12 Monate: 100% 12 Monate: 90% 12 Monate: 80 % 12 Monate: 70 %
Nachbeschäfti- gungspflicht	entfällt	entfällt
Coaching on the job	Verpflichtendes Coaching für die ersten 6 Beschäftigungs- Monate	Verpflichtendes Coaching für die ersten 12 Beschäftigungs- Monate













Sie haben Interesse, einen langzeitarbeitslosen Menschen einzustellen?

Sie sind sich jedoch nicht ganz sicher und haben Fragen rund um die Themen

- 1. Ich möchte ein Praktikum in meinem Betrieb ermöglichen, was muss ich beachten?
 - -> Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)
- 2. Welche Kosten kann mein zukünftiger Arbeitnehmer / meine zukünftige Arbeitnehmerin geltend machen?
 - -> Vermittlungsbudget (VB)
- 3. Welche finanzielle Unterstützung kann ich erhalten, wenn ich einen erhöhten Einarbeitungsaufwand habe?
 - -> Eingliederungszuschuss (EGZ) oder
 - -> Eingliederung Langzeitarbeitsloser (§16e) oder
 - -> Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i)
- 4. Wer bietet mir finanzielle Unterstützung während der Fortbildungszeit meines Arbeitnehmers / meiner Arbeitnehmerin?
 - -> Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Neben individuellen Fördermöglichkeiten erhalten Sie bei uns **kompetente Beratung für Ihren Einzelfall** durch unsere Ansprechpartner im Jobcenter Heidelberg. Sie haben Fragen?

Sprechen Sie uns an!

Herr Juscinski Team Arbeitgeber (TAG)

Tel. 06221 - 9159 - 207

Frau Günther Team Arbeitgeber (TAG)

Tel. 06221 - 9159 - 208

Jobcenter Heidelberg Speyerer Str. 6 69115 Heidelberg

E-Mail: Jobcenter-Heidelberg.TAG@jobcenter-ge.de

Ihr kompetenter Ansprechpartner

für Sie als Arbeitgeber

bei der Einstellung

langzeitarbeitsloser Menschen

nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Das Team Arbeitgeber (TAG)